

**Nr.: 180/2019**

■ <b>Dezernat</b>	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	30.04.2019
■ <b>Fachbereich</b>	Verkehr	
■ <b>Verfasser/-in</b>	Breustedt, Rainer	
■ <b>Telefon</b>	07621 410-3410	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
Kreistag	öffentlich	15.05.2019

#### **Tagesordnungspunkt**

### **Vergabe Beförderungsleistungen im freigestellten Werkverkehr für den Landkreis Lörrach**

#### **Beschlussvorschlag**

Die Verwaltung wird beauftragt,

- 1.) in **Los 20** und **Los 21** den Zuschlag auf das Angebot des Bieters **Renk Busservice GmbH, Eimeldingen** und
- 2.) in **Los 22** den Zuschlag auf das Angebot des Bieters **Schulbusse Sonnenschein OHG, Wörrstadt**

jeweils für die Laufzeit vom 19.08.2019 bis zum 31.08.2023 zu erteilen. Die Landrätin wird beauftragt, die dazugehörigen Verträge mit den Bietern abzuschließen.

## Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	6	Soziales & Arbeit
Produktgruppe	31.10	Grundversorgung und Hilfen nach SGB
Produkt(e)	31.10.02	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?) Menschen mit Behinderungen leben im Landkreis so normal wie möglich.

Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)

Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

■ **Personelle Auswirkungen:**  nein  ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:**  nein  ja,

**im Ergebnishaushalt**

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
390.000 €	€		4 Jahre

**im Finanzhaushalt**

Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	

### Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2019	2020	2021	2022	ab 2023
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand	17	195.000	390.000	390.000	390.000	195.000
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand	17	78.465.300				
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2018	2019	2020	2021	ab 2022
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

## Begründung

---

### ■ Sachverhalt

Der Landkreis Lörrach hat die Beförderungsleistungen im freigestellten Werkverkehr zur Behindertenwerkstatt der Werksiedlung St. Christoph Kandern neu zu vergeben. Als öffentlicher Auftraggeber ist der Landkreis Lörrach verpflichtet, diese Leistungen im Rahmen eines Vergabeverfahrens zu beauftragen.

Da die Leistungen den maßgeblichen Schwellenwert in Höhe von 221.000 EUR überschreiten, war ein EU-weites Vergabeverfahren gemäß VgV durchzuführen. Die Ausschreibung erfolgte im offenen Verfahren gemäß den Vorschriften des 4. Teils des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV).

### **Kurzdarstellung des ausgeschriebenen Leistungsumfanges**

Die Gesamtleistung wird in drei Einzellosen vergeben. Im Einzelnen handelt es sich um die Beförderung von behinderten Personen zu folgenden Einrichtungen:

**Los 20:** Werkzentrum St. Christoph in Müllheim und Werksiedlung bzw. Förder- und Betreuungseinrichtung St. Christoph in Müllheim-Niederweiler

**Los 21:** Werksiedlung St. Christoph in Kandern mit Außenstelle Textilschmiede in Kandern

**Los 22:** Werksiedlung St. Christoph in Kandern

Jedes Los umfasst im Wesentlichen folgende Leistungen:

- Abholung der zu befördernden Personen am jeweiligen Wohnort bzw. Sammelpunkt
- Beförderung zur jeweiligen Einrichtung
- Abholung an der jeweiligen Einrichtung und Rücktransport zum Ort der Abholung

In den Losen 20 bis 22 sind die Leistungen jeweils für einen Zeitraum von vier Jahren vom 19.08.2019 bis zum 31.08.2023 zu erbringen. Der Vertrag verlängert sich einmalig um ein Jahr, wenn nicht spätestens 12 Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit durch den Auftraggeber gekündigt wird (Verlängerungsoption).

Notwendige Vorbereitungen zur Leistungserbringung können nach der Zuschlagserteilung beginnen.

### **Angebotslage**

Angebote sind von fünf Unternehmen eingegangen. Die Bewertung der Angebote erfolgt unter Berücksichtigung der nachfolgend aufgeführten Punkte:

- Prüfung der Angebote auf formale und inhaltliche Mängel (§ 57 Abs. 1 VgV und § 53 Abs. 6 VgV)
- Prüfung der Eignung der Bieter (§ 122 GWB) sowie des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen (§§ 123 f. GWB)
- Prüfung der Angemessenheit der Angebotspreise (§ 60 VgV)
- Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes (§ 58 Abs. 1 VgV)

***Nach Abschluss der Prüfung der Angebote verblieben alle Bieter in der Wertung.***

## Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot

Die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgt losweise zunächst durch einen Vergleich der angebotenen Gesamtentgelte (inkl. der zu zahlenden Umsatzsteuer) für die gesamte Vertragslaufzeit. Die Gesamtentgelte werden unter Anwendung der in den Preisblättern angegebenen Auswertungsgrößen ermittelt, multipliziert mit der Vertragslaufzeit in Jahren.

Grundlage für die Ermittlung der Angebotssumme sind die zum Zeitpunkt der Ausschreibung aktuellen Beförderungszahlen und -strecken unter Berücksichtigung der vom Auftraggeber bereits absehbaren Änderungen zum Leistungsbeginn.

Eine Entgeltanpassung wird bei der preislichen Auswertung nicht berücksichtigt.

Sofern ein Bieter für die ausgeschriebene Leistung umsatzsteuerpflichtig ist, wird das Brutto-Entgelt im Rahmen der preislichen Auswertung berücksichtigt. Dabei wird folgende Umsatzsteuer angesetzt:

- Touren mit Besetztstrecke (einfache Fahrt)  $\leq$  50 km: 7 % USt
- Touren mit Besetztstrecke (einfache Fahrt)  $>$  50 km: 19 % USt
- Begleitpersonen auf Touren mit Besetztstrecke (einfache Fahrt)  $\leq$  50 km: 7 % USt
- Begleitpersonen auf Touren mit Besetztstrecke (einfache Fahrt)  $>$  50 km: 19 % USt

Sofern ein Bieter für die ausgeschriebene Leistung nicht umsatzsteuerpflichtig ist, wird das Netto-Entgelt im Rahmen der preislichen Auswertung berücksichtigt. Dies ist durch eine entsprechende Freistellungserklärung des zuständigen Finanzamtes nachzuweisen. Eine nicht vorliegende Umsatzsteuerpflicht des Bieters für Fahrten mit Rollstuhlspezialfahrzeugen gemäß § 4 Nummer 17 UStG wird bei der preislichen Auswertung jedoch nicht berücksichtigt.

Das Angebot zur optionalen Bereitstellung von Begleitpersonen in den Losen 20,21 und 22 ist zwingend und wird bei der preislichen Auswertung berücksichtigt. Der Zuschlag erfolgt für jedes Los auf das Angebot mit dem niedrigsten Gesamtentgelt.

Bei Aufträgen ab einer Höhe von 30.000 € ist für die Bieter, die den Zuschlag erhalten sollen, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach §150a der Gewerbeordnung anzufordern.

Die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgt unter den Angeboten, die in den anderen Prüfpunkten nicht ausgeschlossen wurden. Der Zuschlag erfolgt für jedes Los auf das Angebot mit dem niedrigsten Gesamtentgelt. Die beigefügten Tabellen stellen das Ergebnis der preislichen Auswertung der Angebote für die ausgeschriebene Leistung in den Losen 20 bis 22 dar.

Vor diesem Hintergrund ergibt sich die im **Beschlussvorschlag** enthaltende Vergabeempfehlung.

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Ulrich Hoehler  
Erster Landesbeamter

■ Anlagen: Bieterübersicht

